



HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gestattet

**Herrn Rechtsanwalt
Lars Rieck**

aufgrund der nachgewiesenen besonderen theoretischen Kenntnisse
und praktischen Erfahrungen die Bezeichnung

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

zu führen.

Hamburg, den 28. Juli 2011

Kury
Präsident